



Schmidt_C_2000

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit im Spannungsfeld zwischen individuellem und gesellschaftlichem Unbewussten

Carsten Schmidt

Zuerst veröffentlicht in R. Funk, H. Johach, G. Meyer (Hg.), *Erich Fromm heute. Zur Aktualität seines Denkens*, München (Deutscher Taschenbuch Verlag – 36166), 2000, S. 203-217.

Copyright © 2000 and 2023 by Dr. Carsten Schmidt.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert scheint sich eine neue Umgangsform mit der nationalsozialistischen Vergangenheit anzudeuten. Auf der sprachlichen Ebene findet sie einen sinnbildlichen Ausdruck in der „Normalitätsrhetorik“ von Gerhard Schröder. So diffus dieser Begriff in den gesellschaftlichen Diskursen auch blieb, so waren hier doch Worte zu hören, die aufhorchen ließen. Wenn etwa von dem geplanten Holocaust-Denkmal als einem Ort die Rede war, „an den man gerne hingehet“, und von Deutschland als einem Land, „das sich (...) nicht mehr mit dem schlechten Gewissen traktieren lässt“ (zitiert nach R. Mohr, 1998, S. 40). Diese Aussagen hätten, wären sie nicht dem Mund eines ehemaligen 68ers entschlüpft, für beträchtliches Aufsehen und berechtigte Empörung sorgen müssen. Sie sind aber vor allem aufschlussreich: Die in den gesellschaftlichen Diskursen vorherrschenden Begrifflichkeiten über den Nationalsozialismus waren stets ein Indiz dafür, wie es um den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit stand.

Der früher kursierende Terminus der „Bewältigung der NS-Vergangenheit“ verriet, wenn man sich den Ursprüngen des Wortes „bewältigen“ („bewaltigen“, „überwältigen“, „bezwingen“) zuwendet, viel über den damaligen Bewusstseinsstand und der dieser Umgangsform zugrunde liegenden, in der Regel unbewusst bleibenden psychischen Strebungen (H. E. Richter, 1995, S. 53). Nach Richter blieb dem Begriff der „Aufarbeitung“ etwas höchst Ambivalentes eigen. So stellt er doch wörtlich genommen in Aussicht, dass das Aufzuarbeitende zu einem späteren Zeitpunkt wie ein Stapel bearbeiteter, also erledigter Akten „vom Tisch“ sei und man sich dann anderen Dingen zuwenden könne (vgl. G. Brockhaus, 1997, S. 118).

Stets scheint der Beherrschbarkeit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der Kontrolle über sie und einem Schluss-Machen etwas Verlockendes innezuwohnen. Aber immer wieder auch versperrt sich die nationalsozialistische Ver-



gangenheit diesen Impulsen und Strebungen. Vor allem in den Debatten um den Nationalsozialismus zeigte sich eine Brisanz und Dynamik, die aller „Normalitätsrhetorik“ auf das Schärfste widersprach.

Ob in der Goldhagen-Debatte, in der Diskussion um das Holocaust-Denkmal oder auch in der Auseinandersetzung mit der Wehrmachtsausstellung - überall trat ein Diskursstil zutage, der in seiner „Erregung“, in „Vereinfachungen“ und moralischer Polarisierung andere gesellschaftliche Diskurse bei weitem übertraf. Und er endete in trauriger Regelmäßigkeit in der völligen gegenseitigen Abwertung der Diskutanten (vgl. G. Hofmann, 1996, S. 10). Vor diesem Hintergrund wird einerseits verständlich, dass sich die Wünsche nach einem Abschluss der belastenden Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit an die mythisch aufgeladenen Metaphern der „Berliner Republik“ und des „Millenniums“ heften. Andererseits werden sie aber zwangsläufig ein weiteres Mal enttäuscht, solange jene Angstelemente unbegriffen und verdrängt bleiben, die den Begriffen der „Bewältigung“ und „Aufarbeitung“ als auch den jüngeren Debatten ihre ambivalente und verzerrte Gestalt verleihen.

Unbewusste Angstelemente, Schuldgefühle und Konfliktabwehr: Das Beispiel Martin Walsers

Unter Verwendung von Erich Fromms Theorie des „gesellschaftlichen Unbewussten“ soll versucht werden, diese Angstelemente aufzuspüren, die - so die *Ausgangsthese* dieses Beitrags - im komplexen und spezifisch aufgeladenen Wechselspiel individuell und gesellschaftlich verdrängter Inhalte zu verorten sind. Dies soll geschehen am Beispiel der am 11. Oktober 1998 in der Paulskirche in Frankfurt am Main gehaltenen Rede Martin Walsers, die er anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels gehalten hat, sowie der durch sie ausgelösten Debatte. Dabei soll gezeigt werden, dass der Text und die Struktur der Rede des Schriftstellers der Abwehr eines undurchschauten und mit Schuldgefühlen verbundenen Konfliktes dienen, der über die individuelle Problematik Walsers hinaus zugleich generationsspezifische Züge erkennen lässt.

Martin Walsers Rede blieb über weite Strecken im Unbestimmten und bot sich so gut als Assoziationshintergrund für weitverbreitete Abwehr- und Rechtfertigungsbedürfnisse an. Die Deutung einzelner Passagen der Rede wie auch ihres Gesamtzusammenhanges erfolgt in Anlehnung an eine Methode, die Erich Fromm in den 30er Jahren im Zuge der Auswertung seiner Studie über „Arbeiter und Angestellten“ entwickelt hatte (vgl. E. Fromm, 1980a, GA III). Sie hat zudem das Ziel, die dem Sprecher unbewusste Bedeutungsebene seiner Äußerungen zu erschließen, um so zu den eigentlichen Motiven der Rede vorzudringen.



Die Rede war in der Sprache der „Selbsterkundung“ gedacht und verfasst (M. Walser und I. Bubis, 1998, S. 35). Sie handelte vom Unwohlsein des Autors, von dem man eine „kritische Rede erwartet(e)“ - eine Festlegung, gegen die sich seine „freiheitsdurstige Seele“ wehre. Nein, so leicht wolle er es sich und den Zuhörern nicht machen. Er wolle sich nicht einreihen in die Reihe derer, die sich turmhoch über die Schändlichkeiten ihrer „‘moralisch und politisch’ verwahrloste(n)“ Mitmenschen erheben und die diese Verfehlungen wieder und wieder beklagen (M. Walser, 1998a, S. 9-15).

Es wehre sich etwas in ihm, die „Schmerz erzeugenden (und anklagenden) Sätze“ seiner intellektuellen Kollegen zu glauben. Statt dessen hieß es beinahe trotzig: Sie „wollen uns wehtun“ und vermutlich „auch sich selber verletzen“. Walser glaubte auch den Grund für diesen „moralischen Masochismus“ zu kennen. Es ist „unsere geschichtliche Last“ und „die unvergänglichen Schande“, die „die Intellektuellen (...) uns (pausenlos) vorhalten“.

Walser fragte: Erinnerungsarbeit als Frondienst? Glauben die Intellektuellen, auf diese Weise, und sei es nur für einen kurzen Moment, „der unerbittlichen Entgegengesetztheit von Tätern und Opfern“ entkommen zu können? Martin Walser selbst mochte sich dieser Illusion nicht hingeben: „Ich habe es nie für möglich gehalten, die Seite der Beschuldigten zu verlassen.“ Ein Satz der effektiv zu dem Geständnis überleitete:

„Manchmal, wenn ich nirgends mehr hinschauen kann, ohne von einer Beschuldigung attackiert zu werden, muss ich mir zu meiner Entlastung einreden, in den Medien sei auch eine Routine des Beschuldigens entstanden. Von den schlimmsten Filmsequenzen aus Konzentrationslagern habe ich bestimmt schon zwanzigmal weggeschaut. Kein ernstzunehmender Mensch leugnet Auschwitz; kein noch zurechnungsfähiger deutelt an der Grauenhaftigkeit von Auschwitz herum; wenn mir aber jeden Tag in den Medien diese Vergangenheit vorgehalten wird, merke ich, dass sich in mir etwas gegen diese Dauerpräsentation unserer Schande wehrt. Anstatt dankbar zu sein für die unaufhörliche Präsentation unserer Schande fange ich an wegzuschauen.“ (M. Walser, 1998a, S. 16-18.)

Hier stieß die Selbsterkundung Martin Walsers offensichtlich an eine für ihn, zumindest in dieser Rede nicht zu überschreitende Grenze. Sie brach jäh ab. Nicht der eigenen Unzulänglichkeit, dem Anblick der Grauenhaftigkeit standzuhalten, wurde nachgegangen. Dieser sicherlich schmerzhafteste Prozess erübrigte sich offenbar in dem Maße, wie die Motive derer deutlich wurden, die „uns“ pausenlos beschuldigen. Und sind diese Beweggründe erst einmal erkannt, dann, so kann man schließen, ist auch am Wegschauen nichts mehr Verwerfliches.



Diese im Dienst der Angstabwehr erfolgende Reaktion ist deswegen so erfolgreich, weil sie dem Individuum eine scheinbare, jedoch längst verloren gegangene Souveränität verleiht: Es sind die anderen, die mit dieser Vergangenheit nicht fertig werden und uns deshalb permanent beschuldigen. Aber auch die Monströsität des Nationalsozialismus scheint auf diese Weise beherrschbar.

Es ist demnach nicht der fast unvorstellbare Charakter dieser Verbrechen selbst, und es ist auch nicht das unvorstellbare Leiden der Opfer, die den Nationalsozialismus nicht aus den öffentlichen Diskursen verschwindet lassen. Es ist erst recht nicht unsere ambivalente Form des Umgangs damit, sondern vielmehr die Machenschaften einer unheilvollen Allianz aus Medien und Intellektuellen (vgl. S. Friedländer, 1998. S. 50). Wer damit gemeint war, bleibt wie so vieles in dieser Rede im Unbestimmten. An denen, die namenlos blieben, entlud sich jedoch der Zorn des Schriftstellers. Da war von „Hütern oder Treuhändern des Gewissens“ (M. Walser, 1998a, S. 13) die Rede und auch von Meinungssoldaten, die „den Schriftsteller“ „mit vorgehaltener ‘Moralpistole’“ zum „Meinungsdienst nötigten“ (a. a. O., S. 25) Der Hörer bzw. der spätere Leser konnte sich nur schwer dem Gefühl entziehen, dass hier eine Verschwörung im Gang war, deren Opfer sich ihm so laut und vor „Kühnheit“ erzitternd mitteilt (a. a. O., S. 20). Da blieben Solidaritätseffekte nicht aus, wie der Applaus auch an den problematischeren Stellen der Rede bewies.

Unsere schändliche Vergangenheit wird auch von Walser zu bestimmten „Zwecken“ instrumentalisiert, und in ihnen, so meine Deutung, ist auch das eigentliche Motiv für diese Rede zu finden. In seiner Rede wandte sich Walser gegen Hellmuth Karasek, der seinen jüngsten Roman *Ein springender Brunnen* kritisch rezensiert hatte, mit den Worten:

„Ein smarterer Intellektueller hißt im Fernsehen in seinem Gesicht einen Ernst, der in diesem Gesicht wirkt wie eine Fremdsprache, wenn er der Welt als schweres Versagen der Welt mitteilt, dass in des Autors Buch Auschwitz nicht vorkomme: Nie etwas gehört vom Urgesetz des Erzählens: der Perpektivität. Aber selbst wenn, Zeitgeist geht vor Ästhetik.“ (A. a. O., S. 19).

Hierbei ging es um mehr als Karaseks Weigerung, Martin Walser die als selbstverständlich zu erachtenden stilistischen Freiheiten zuzugestehen. Dies ließ schon die ironische, aber nichtsdestotrotz massive Entwertung des vermeintlichen Widersachers erkennen. Diese Kritik an seinem von autobiographischen Bezügen bestimmten jüngsten Roman war für Martin Walser vermutlich so verletzend, weil es darin um seine eigene Vita und um die Kritik an der Aussparung von Auschwitz in diesem Werk ging. Zugleich verwies diese Kritik auf einen *intrapsychischen Konflikt*, den Martin Walser in einem Gespräch mit Rudolf Augstein wie folgt charakterisierte:



„Tätermäßig habe ich nie damit etwas zu tun gehabt. Aber dennoch bin ich, warum, weiß ich auch nicht, hineinverwirkt in diesen Dreck. Und ich merke nachträglich, nachdem alles zu spät ist, dass ich nicht herauskomme. Ich kann nur sagen: Ich fühle mich hineinverwirkt. Ein wirkliches Gewissenswort.“ (M. Walser und R. Augstein, 1998, S. 72.)

Für Walser ist es eine traumatische Erfahrung, dass es sich hier um eine Vergangenheit handelt, die nie vergeht und die sich auch literarisch nicht verarbeiten lässt:

„Als ich mich in den sechziger Jahren als Schriftsteller damit beschäftigt hatte, dachte ich - das war naiv damals, das weiß ich wohl -, ich hätte das hinter mir: 'Das habe ich verarbeitet. Ich habe damit nichts mehr zu tun'.“ (A. a. O., S. 72).

Bei dieser subjektiven Fehlannahme scheint es sich um ein Schuldempfinden zu handeln, das sich der eigentlich schuldlos gebliebene Schriftsteller nicht erklären kann. Dieser unverstandene, scheinbar nicht zu verarbeitende intrapsychische Konflikt dürfte ihn dazu veranlasst haben, die Art des öffentlichen Umgangs mit der NS - Vergangenheit in der beschriebenen Weise wahrzunehmen. Statt sich diesem Konflikt zu stellen, war es für ihn wohl viel leichter, die unheilvolle Allianz aus moralisierenden Intellektuellen und den auf die Einschaltquote schielenden Medien zu kritisieren. Die befreiende Wirkung der Rede, von der Walser andernorts sprach (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 290, S. 39f.), mag in diesem Abwehrmechanismus eine ihrer Ursachen haben. Zwar hat Walser recht, wenn er hinwies auf den inflationären und bisweilen instrumentalistischen Gebrauch des Begriffs Auschwitz und des Geschehens an diesem Ort, stellvertretend für den Holocaust insgesamt. Aber die Massivität der Sprache und der dualistische Argumentationsstil seiner Rede lassen diese an sich berechtigte Kritik als *Rationalisierung* erkennen, die den *eigentlichen intrapsychischen Konflikt des Schriftstellers verschleiert*. Dieser Gewissenskonflikt deutet sich auch in einer weiteren Reaktionsform des Schriftstellers an.

Es ist ihm schlechthin nicht möglich, eine andere als die von ihm gewählte und in der Einsamkeit des Gewissens (vgl. M. Walser, *Rede*, 1998, S. 21f.) verbleibende Umgangsform mit der NS-Vergangenheit anzuerkennen. Überall wittert Walser das Unaufrichtige, das Formelhafte und aufgenötigte, aber folgenlose Lippenbekenntnisse. Auch die Vorstellung, dass ein Zeitzeuge oder dessen Eltern früher den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes wahrgenommen haben sollten, ist für Walser schwer akzeptabel und nur als Ergebnis einer Geschichtsglättung im Nachhinein denkbar. Für seinen Freund Augstein findet Walser die folgende ironische, aber letztlich doch abwertende Charakterisierung:



„(...) du erzählst das so, dass man glaubt, so muss es gewesen sein. Deswegen muss es ein Roman sein. Es ist ja versuchungslos. Du warst nie in Versuchung. Du bist im Grunde genommen die Krönung der Wehrmachtswanderausstellung aller Zeiten.“ (M. Walser und R. Augstein, 1998. S. 60.)

Martin Walsers Mutter trat zu einem sehr frühen Zeitpunkt der NSDAP bei, und er selbst hatte sich freiwillig für den Krieg gemeldet - eine Entscheidung die er retrospektiv auf dem in seinem Heimatort lastenden Gruppendruck zurückführt und zugleich entpolitisiert: Nicht jeder „Kriegsfreiwillige“ war automatisch „Nazi“ (a. a. O., S. 58).

In diesem sehr aufschlussreichen Gespräch der beiden Zeitgenossen wird ein weiterer, für das Verständnis der Rede sehr zentraler Moment deutlich. Es ist für Walser anscheinend unvorstellbar, dass dieser Abschnitt seiner Vita öffentlich so akzeptiert wird. Überall lauert die schon in der Rede so erbittert angegriffene generalisierende Anklage. Auf Walsers familiären Hintergrund und seinen freiwilligen Kriegseintritt gerichtet, lautet sie dementsprechend: Wer auf den Nationalsozialismus hereinfiel, war bestenfalls ein bisschen „unterbemittelt“ und jeder, der sich für den Krieg freiwillig gemeldet hat, ein Nazi (a. a. O., S. 58).

An der Unangemessenheit und der fehlenden Empathie dieser Anklage kann kein Zweifel bestehen, doch kommt sie dem von Gewissenskonflikten Bedrängten auch nicht völlig ungelegen. So sicher sie über das Ziel hinausschießt und das individuelle Schicksal verfehlt, so gut lässt sie sich abwehren. Jemand, der so angegriffen wird oder sich auch nur so angegriffen fühlt, kann sich folglich als Beschuldigter empfinden. Aus dem unverstandenen Schuldkonflikt wird ein Beschuldigtesein. Es versteht sich beinahe von selbst, dass die, die so mit einem umgehen, sich *auch* schuldig machen. Dass die Rede von der Mehrzahl der Hörer als befreiend empfunden wurde, lag neben den sich überlagernden Deutungsbedürfnissen auch in ihrer argumentativen Struktur begründet.

Der Redner suchte den Schulterschluss mit seinem Publikum. Er spielte auf ein Unbehagen an, für dessen Ursache er eine einfache Erklärung bereithielt. Ja, man muss angesichts des dualistischen Argumentationsstils fast von einem Feindbild reden. In dieser Zuordnung steckte ein gleichsam verlockendes wie ein entlastendes Angebot. Jedem, dem die Berichterstattung und diskursive Erörterung der NS-Vergangenheit aus welchen Motiven auch immer unerträglich ist, fühlt sich nicht länger auf seine Unzulänglichkeit zurückgeworfen. Es ist ein Komplott aus Medien und Intellektuellen, der ihn aus ureigenen Motiven beheligt.



Die NS-Vergangenheit, das gesellschaftliche Unbewusste und institutionalisierte Abwehrhaltungen

Vor einer Annäherung an den Begriff des „gesellschaftlichem Unbewussten“ bezüglich der nationalsozialistischen Vergangenheit gilt es, sich zwei meines Erachtens sehr gewichtigen Einwände zu stellen: Ist es überhaupt vertretbar, angesichts der Präsenz dieses Themas in den Medien und dem Stand der Forschung von einer Verdrängung der NS-Vergangenheit zu reden? Und selbst wenn man von Verdrängungsvorgängen ausgeht, deuten die Schwierigkeiten in gesellschaftlichen, familiären oder auch fachwissenschaftlichen Diskursen nicht daraufhin, dass es *das* „gesellschaftliche Unbewusste“ nicht gibt, sondern dass die verdrängten Inhalte gruppen- oder generationsspezifisch variieren?

Nach Erich Fromm umfasst das „gesellschaftliche Unbewusste“ jene „verdrängten Inhalte“, welche für die Mehrzahl der Gesellschaftsmitglieder kennzeichnend sind (E. Fromm, 1962a, GA IX, S. 96). Es handelt sich dabei um gesellschaftsspezifische „Inhalte“ und „Widersprüche“, die verdrängt werden müssen, da ihre Bewusstwerdung das „reibungsl(e)“ Funktionieren und somit den Bestand der gesellschaftlichen Ordnung gefährden würde (vgl. a. a. O., S. 96). Den Individuen werden in der Regel nur solche „Erfahrung(en)“ bewusst, die sich mit jenen „Kategorien“ in Verbindung bringen lassen, innerhalb derer „sich das bewusste Denken“ vollzieht:

„Jede Gesellschaft bildet durch ihre Lebenspraxis und die Art ihres BeZugenseins, Fühlens und Wahrnehmens ein System von Kategorien, das die Formen des Bewusstseins bestimmt. Dieses System arbeitet sozusagen wie ein *gesellschaftlich bedingter Filter*. Eine Empfindung kann nur dann ins Bewusstsein vordringen, wenn sie diesen Filter passiert.“ (A. a. O., S. 112f.)

Zu den Elementen dieses Filters zählte Erich Fromm neben der „Logik“ und den „gesellschaftlichen Tabus“ (a. a. O., S. 113-116) vor allem die „Sprache“. Ihr Maß er in seinen sozialpsychologischen Analysen eine herausragende Bedeutung bei: „Die Sprache bestimmt durch ihre Vokabeln, ihre Grammatik, ihre Syntax und durch den ganzen Geist, der in ihr erstarrt ist, wie und was wir bewusst empfinden.“ (A. a. O., S. 115.)

Sprachlich fixierte Abwehr- und Rechtfertigungsstrategien zirkulieren in den Alltagsdiskursen und tauchen in Walsers Friedenspreisrede wie auch in der durch sie ausgelösten Debatte auf. Infolge ihres häufigen Gebrauchs, aber auch weil sie individuellen Deutungsbedürfnissen in diesem Maße entsprechen, können sie die von Fromm beschriebene bewusstseinsbildende Funktion ausüben.

In ihrem Aufsatz „Kollektives Schweigen zu den Nazi-Verbrechen“ spricht Gabriele Rosenthal von der „Institutionalisierung einer Abwehrhaltung“:



„Unter Institutionalisierung verstehe ich in diesem Zusammenhang (...) die Etablierung von Strategien im Umgang mit sozialer Wirklichkeit, die den Subjekten als vorgegebene, soziale und kollektiv geteilte Realitäten auferlegt werden und dann von ihnen, meist ohne bewussten Zugriff, an die nächste Generation tradiert werden. Die Institutionalisierung der Abwehrhaltung bedingt, dass Zeitzeugen mit sehr unterschiedlichen Vergangenheiten, zum Teil sogar mit antifaschistischer Vergangenheit, sie auch gegen ihre eigenen Interessen routinisiert und unreflektiert befolgen und nur durchbrechen können, wenn sie soziale Sanktionen in Kauf nehmen.“ (G. Rosenthal, 1992, S. 22.)

Eine im Rahmen dieser „institutionalisierten Abwehrhaltung“ sehr bedeutende Strategie stellt die „*Externalisierung der Schuld*“ dar. Diese Abwehrstrategie nahm im Laufe der deutschen Nachkriegsgeschichte vielerlei Facetten an. Sie fand eine Projektionsfläche in der Person Hitlers und dem Kreis der Überzeugungstäter, die man für die Katastrophe allein verantwortlich machte (vgl. A. und M. Mitscherlich, 1988, S. 25ff.). Sie äußert sich auch in einer Aufrechnung der Schuld: Mit der sinnlosen Zerstörung Dresdens oder dem Atombombenabwurf auf Hiroshima und j hätten sich auch die Alliierten schuldig gemacht (vgl. a. a. O., S. 43). Oder: Wer den vom Tode bedrohten jüdischen Menschen die Einreise verweigerte, trug ebenso eine Schuld wie der Großteil der Bevölkerung, der, so die perfide Argumentation, auch „nur zugeschaut“ hatte. Diese Aufzählung ließe sich beliebig erweitern.

Gemeinsam ist diesen Abwehr- und Rechtfertigungsstrategien, dass es sich bei ihnen nicht allein um politische Meinungen handelt, die im Alltagsdiskurs zirkulieren und derer sich der einzelne bedient. Vielmehr wäre aus der Perspektive der Frommschen analytischen Sozialpsychologie darauf hinzuweisen, dass diese Strategien eine „emotionale Matrix“ besitzen, die ihrerseits im „Gesellschaftscharakter“ verankert ist. Weil sie weitverbreiteten individuellen „Ängsten“ und Deutungsbedürfnissen stark entsprechen, können sie in der Gesellschaft eine beträchtliche „Anziehungskraft“ ausüben. (Vgl. E. Fromm, 1941a, GA I, S. 380f.)

Diese Strategien immunisieren sich aber auch auf eine andere Weise gegen Widerspruch. Wer gesamtgesellschaftlich argumentiert und auf die einschüchternde Wirkung des staatlichen Terrors verweist, dabei aber das weitverbreitete Phänomen des vorseilenden Gehorsams unterschlägt, der wird seine abwehrende Haltung in Berichten über den staatlichen Gewaltapparat bestätigt finden. Es findet so eine durch das Abwehrverhalten bedingte *selektive Informationsaufnahme* statt, die den Verdrängungsprozess zusätzlich stabilisiert. Der folgende Leserbrief aus *Der Spiegel* mag verdeutlichen, wie eine Leserin die Friedenspreisrede Walsers in ihr vorhandenes, durch kollektiv tradierte Entlas-



tungsargumentationen bestimmtes Abwehrverhalten einbaute:

„Jahrgang 1927 - eine Täterin? Trotzige Frage der Angeklagten: Wo steht in den USA ein Mahnmal für die Millionen ermordeter Indianer? Für Hiroshima? Vietnam-Opfer (...) Warum gilt das russische Volk, trotz Stalin-Massaker und mangelnden Widerstand, nicht auch als Verbrecher-Volk? Waren die 13 Millionen von jenseits der Oder-Neiße - 9 Millionen kamen lebendig an, von denen seit 53 Jahren in den Medien und Schulbüchern verächtlich geschwiegen wird, lauter Täter? Letzte Frage: Warum weigern sich die Juden, in das vorgesehene Mahnmal auch das Gedenken an Sinti und Roma einzuschließen? - Dr. Dagmar Brocksin.“ (*Der Spiegel*, Nr. 51, 1998, S. 8.)

Wie bei Walser wurden die Berichterstattung und der gesellschaftliche Diskurs als generalisierende Anklage empfunden, die die Leserin jedoch auf den Kreis ihrer Zeitgenossen bezog. Sodann wird versucht, der Verminderung des Schuldempfindens durch eine Relativierung des Holocausts Rechnung zu tragen. Nichts lag Martin Walser ferner, als einem derart verzerrten Rechtfertigungsstil Vorschub zu leisten. Aber seine Rede bot sich als Assoziationsgrund für diese Reaktion der Leserin an.

Offensichtlich begünstigte die Nähe zu den Sprachfiguren des kollektiv tradierten Abwehrverhaltens eine solche Art der Reaktion. In dieser Hinsicht besonders aufschlussreich war auch die Stellungnahme Klaus von Dohnanyi:

„Ich selbst formuliere deswegen trotz meiner Familie: Wir Deutschen haben das gemacht. Ignatz Bubis muss als Jude ein anderes Bewusstsein haben. Für ihn haben die Deutschen das getan. Allerdings müssten sich natürlich auch die jüdischen Bürger in Deutschland fragen, ob sie sich so sehr viel tapferer als die meisten anderen Deutschen verhalten hätten, wenn nach 1933 'nur' die Behinderten, die Homosexuellen oder die Roma in die Vernichtungslager geschleppt worden wären. Ein jeder sollte versuchen, diese Frage für sich selbst zu beantworten.“ (K. von Dohnanyi, 1998, S. 40.)

Klaus von Dohnanyi stellte in seinem Beitrag den Holocaust als Teil der deutschen Identität dar; dabei lässt sich bereits die Verwendung des Wortes „das“ (in dem Satz: „Wir Deutschen haben das gemacht“) als Versuch einer sprachlichen Distanzierung begreifen (vgl. R. Wodak u. a., 1990, S. 221). Dieser Wunsch nach Distanzierung, der seiner Auffassung der deutschen Identität diametral entgegengesetzt war, kennzeichnete seinen gesamten Beitrag. Er mündete schließlich in der Aufforderung, die jüdischen Bürger mögen vor sich selbst darüber Rechenschaft ablegen, ob sie sich unter den genannten Umständen weniger schuldig als die Deutschen gemacht hätten. Jemand, der wie Dohnanyi das Schicksal von Ignatz Bubis kennt und ihn als Opfer zu dieser Selbstrechtfertigung



auffordert, scheint die Fähigkeit zur Empathie auch als Folge eines intrapsychischen Konfliktes temporär verloren zu haben.

Ein ähnlicher Empathieverlust lässt eine Bemerkung Walsers in dem als Versöhnungsgespräch gedachten Meinungs austausch mit Ignatz Bubis erkennen:

Walser: „(...) Und, Herr Bubis, da muss ich ihnen sagen, ich war in diesem Feld beschäftigt, da waren sie noch mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Sie haben sich diesen Problemen später zugewendet; Sie haben sich diesen Problemen später zugewendet als ich.“

Bubis: „Ich hätte nicht leben können. Ich hätte nicht weiterleben können, wenn ich mich damit früher beschäftigt hätte.“

Walser: „Und ich musste, um weiterleben zu können, mich damit beschäftigen. Jetzt kommt die Instrumentalisierung.“ (M. Walser und I. Bubis, 1998, S. 39.)

Obwohl Walser wie auch Dohnanyi schuldlos geblieben ist, deutet sich hier an, welchen belastenden intrapsychischen Konflikten beide ausgesetzt sind, die sie ihrerseits dazu veranlassen, sich der Strategie einer institutionalisierten Abwehrhaltung zu bedienen.

„Biographische Abwehrstrategien“ (G. Rosenthal) und der Dialog der Generationen

Die Externalisierung der Schuld scheint so weit zu reichen, dass man sich schließlich selbst als Opfer betrachtet, sei es als Beschuldigter oder als einer, der in der öffentlichen Debatte angegriffen wird. Die erwähnten Abwehr- und Rechtfertigungsstrategien strebten eine Schuldverminderung über den Weg der angeblich zu Unrecht angeklagten Gesellschaft oder Generation an. Es lassen sich aber auch Abwehrmanöver ausmachen, die als „biographische Strategien“ (G. Rosenthal, 1990, S. 231) auf die Bewahrung einer von der nationalsozialistischen Vergangenheit „gereinigten“ Vita zielen. Sie stellen eine Reaktion auf ein nach Kriegsende weitverbreitetes „Dilemma“ dar. Die Fortdauer des „Identitätsthemas“ (J. Müller-Hohagen, 1988, S. 200) machte es unmöglich, sich „als vergangenheitsloses Wesen“ zu begreifen, zugleich stellte aber „diese Vergangenheit“ etwas ungemein Belastendes dar (G. Rosenthal, 1992, S. 26).

Nach Rosenthal ist es das Ziel dieser generationsspezifisch variierenden „biographischen“ Strategien, lebensgeschichtlich relevante Bereiche der NS-Vergangenheit zu entpolitisieren:

„Man löste seine Vergangenheit, seine Verstrickung in das politische System des Nationalsozialismus aus dem politischen und gesamtgesellschaftlichen



Zusammenhang. Dazu gehörten die lebensgeschichtlichen Erlebnisse, bei denen man direkt oder mittelbar mit den verbrecherischen Aktionen dieses Staates konfrontiert war. Damit gelang es, sich eine Vergangenheit zu bewahren, die vom Nationalsozialismus und seinen Verbrechen gereinigt war.“ (A. a. O., S. 26f.)

In dem Maße, wie diese Entpolitisierungsstrategien massenhaft angewandt werden, entwickelte sich ein Abwehrprozess, der in der Familie an die zweite und dritte Generation weitergegeben wurde und sich so selbst stabilisierte. Es existieren heute zahlreiche Arbeiten, die belegen, in welchem starken Maße die familiäre Interaktion unter dem Zwang der Einübung und Tradierung des Abwehrprozesses stand bzw. auch heute noch steht. Großeltern und Eltern vermitteln der zweiten bzw. dritten Generation oft durch „nonverbale Botschaften“, dass sie sich außerstande fühlen, belastenden Nachfragen standzuhalten. (M. Hecker, 1992. S. 226.) Paradoxerweise hatte die formelhafte Nachfrage „Wieso habt ihr nichts dagegen getan?“ ebenso phrasenhafte Rechtfertigungen zur Folge, die sich die zweite Generation auch noch zu eigen machte (vgl. G. Rosenthal, 1992, S. 29.) Oftmals also begegneten die Kinder und die Enkel diesen institutionalisierten Abwehr- und Rechtfertigungsstrategien, die den Alltagsdiskurs bestimmten und eine kaum zu durchbrechende Mauer des Schweigens bildeten. Und es war diese „Mauer des Schweigens“, die ihrerseits ein Frageverhalten provozierte, das jenes Maß an Empathie vermissen ließ, dessen der Dialog der Generationen bedurft hätte (vgl. J. Müller-Hohagen 1988, S. 122).

Die Gefahr des Scheiterns des Dialogs der Generationen war und ist also außerordentlich groß. Sie manifestiert sich in einem Schuldgefühl, dass auch die jüngere Generation bedrängt und nach Birgit Rommelspacher im Schweigen der Familien ihre Ursache hat:

„Das Schuldgefühl resultiert nicht aus den Taten der Vorfahren, sondern aus der Beziehung der Nachkommen zu ihren Eltern und Großeltern. Diese haben sich selbst ihrer Schuld nicht gestellt und sie an ihre Nachkommen weitergegeben. ‘Ich fühle mich schuldig, weil mein Vater die Schuld nicht übernommen hat’, so deutlich formuliert eine der in unserer Untersuchung Befragten den Zusammenhang.“ (B. Rommelspacher, 1998, S. 7.)

Das „private Schweigen“ kann, wie es sich in zahlreichen Familientherapien zeigte, *neben* den beträchtlichen Forschungsanstrengungen und der Präsenz des Themas in den Medien fortbestehen. Hier deutet sich folgende Tendenz an: Zwar hat die Familie als Sozialisationsinstanz an Gewicht verloren, im Hinblick auf die nationalsozialistische Vergangenheit aber bleibt sie im Sinne einer „psychologischen Agentur der Gesellschaft“ (E. Fromm) weiter von maßgeblicher Bedeutung.



In dieser kurzen Abhandlung wollte ich zunächst aufzeigen, dass es verdrängte Inhalte sind, die den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu einem stets vom Scheitern bedrohten Unterfangen machen. Die Abwehrstrategien halten das verdrängte vom individuellen und öffentlichen Bewusstsein fern. Erich Fromms Theorie des „gesellschaftlichen Unbewussten“ stellt meines Erachtens einen Ansatz dar, der den Weg zu einem umfassenderen Verständnis dieser Prozesse ebnen könnte: „Die erste Bedingung für eine humanistische Alternative ist, dass die Menschen, sich der Situation *bewusst werden*. Dies ist etwas anderes, als den nur zur Kenntnis genommenen Ideen zuzustimmen. Bewusstwerden bedeutet, für etwas wach zu werden, das man gefühlt oder gespürt hat, ohne es zu denken, aber immer schon geahnt hat.“ (E. Fromm, 1992l, GA XI, S. 572).

Literaturnachweise

- Brockhaus, G., 1997: *Schauder und Idylle. Faschismus als Erlebnisangebot*, München: Antje Kunstmann.
- Dohnanyi, K. v., 1998: „Eine Friedenspreisrede. Martin Walsers notwendige Klage“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14. 11. 1998. S. 40.
- Friedländer, S., 1998: „Die Metapher des Bösen. Über Martin Walsers Friedenspreisrede und die Aufgabe der Erinnerung“, in: *Die Zeit*, Nr. 49 (26. 11. 1998), S. 50.
- Fromm, E.: siehe die Nachweise am Ende des Bandes
- Hecker, M., 1992: „Familienrekonstruktion in Deutschland. Ein Versuch, sich der Vergangenheit zu stellen“, in: *Das kollektive Schweigen. Nationalsozialistische Vergangenheit und gebrochene Identität in der Psychotherapie*, hg. von B. Heilmannsberg und Ch. J. Schmidt, Köln: Edition Humanistische Psychologie.
- Hofmann, G., 1996: „Die Welt ist, wie sie ist“, in: *Die Zeit*, Nr. 40 (27. 9. 1996), S. 10.
- Mitscherlich, A., und Mitscherlich M., 1988: *Die Unfähigkeit zu trauern*, München: Piper.
- Mohr, R., 1998: „Total normal? Der Streit zwischen Martin Walser und Ignatz Bubis wühlt die Nation auf. Ist die Debatte über die ‘Dauerpräsentation’ der Nazi-Verbrechen Auftakt für eine neue deutsche ‘Normalität’ der Berliner Republik?“, in: *Der Spiegel*, Nr. 49, 1998, S. 40-48.
- Müller-Hohagen, J., 1988: *Verleugnet, verdrängt, verschwiegen: die seelischen Auswirkungen der Nazizeit*, München: Kösel.
- Richter, H.-E., 1995: *Wer nicht leiden will muss hassen. Zur Epidemie der Gewalt*, München: Droemersch Verlagsgesellschaft.
- Rommelspacher, B., 1998: „Öffentliches Reden, privates Schweigen“, in: *Die tageszeitung*, 19. / 20. 12. 1998. S. 7.
- Rosenthal, G., 1990: *Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun. Zur Gegenwartigkeit des ‘Dritten Reiches’ in Biographien*, Opladen: Leske und Buderich.
- 1992: „Kollektives Schweigen zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung“, in: *Psychosozial*, Band 15 (Heft 3, 1992: Nr. 51),



Publication of **fromm-online.org**. For personal use only. Any kind of re-publication and commercial use requires written permission from the copyright holders.

Veröffentlicht auf **fromm-online.org**. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Jede Wiederveröffentlichung und kommerzielle Nutzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Rechteinhaber.

S. 22-33.

Walser, M., 1998: „Wovon zeugt Schande, wenn nicht von Verbrechen. Das Gewissen ist die Einsamkeit mit sich“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 277 (28. 11. 1998), S. 35.

- 1998a : *Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- 1998b : *Ein springender Brunnen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Walser, M., und Augstein, R., 1998: „Erinnerung kann man nicht befehlen. Martin Walser und Rudolf Augstein über ihre deutsche Vergangenheit“, in: *Der Spiegel*, Nr. 45, 1998. S. 48-72.

Walser, M., und Bubis, I., 1998: „Wir brauchen eine neue Sprache der Erinnerung. Das Treffen von Ignatz Bubis und Martin Walser: Vom Wegschauen als lebensrettende Maßnahme, von der Befreiung des Gewissens und den Rechten der Literatur“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 290 (14. 12. 1998), S. 39-41.

Wodak, R., u. a., 1990: *Wir alle sind unschuldige Täter*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.